

Vernehmlassung Stipendienverordnung

FRAGEBOGEN

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter:

http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=2254 [Vernehmlassung Stipendienverordnung])

Vernehmlassungsteilnehmer (Organisation, Stelle, etc):

FDP.Die Liberalen Obwalden

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung **zu den hauptsächlichen Neuerungen** in der neuen Verordnung erfahren.

Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie und weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zur Verordnung im Allgemeinen sowie zu weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benützen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

A. Allgemeine Fragen

1. Aufbau, Lesbarkeit und Verständlichkeit

Befürworten Sie *Aufbau, Lesbarkeit und Verständlichkeit der Verordnung*?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Wir konnten die Regelung für die EU/EFTA-Bürger nicht nachvollziehen. Welche Voraussetzungen müssen diese erfüllen bevor sie Stipendien im Kanton beantragen können? Dieser Punkt ist besser auszuführen.

2. Notwendigkeit der Verordnung

Erachten Sie die neue Verordnung als *notwendig*?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

3. Systemwechsel

Halten Sie den *Systemwechsel* vom Punkte- zum Fehlbetragsdeckungssystem für richtig?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

4. Kompatibilität mit der Stipendienvereinbarung

Befürworten Sie die Absicht, sowohl die formellen als auch die materiellen Harmonisierungspunkte der *Stipendienvereinbarung* zu übernehmen?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die materielle Harmonisierung erachten wir als richtig, der Beitritt zum Konkordat ist aber kein Ziel für uns. Der Nutzen ist nicht erkennbar. Wozu sich binden?

B. Fragen zu den einzelnen Abschnitten und Artikeln

5. Ziele der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Art. 1)

Begrüssen Sie die *Ziele* der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Das Ziel "e: Mobilität fördern", können wir nicht nachvollziehen. Was ist gemeint? Will man z.B. fördern dass jemand JUS in Berlin studiert statt in der Schweiz? Und das zu höheren Kosten für die Allgemeinheit?

6. Definitionen (Art. 3)

Stimmen Sie den *Definitionen* zu?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

7. Sachliche Beitragsvoraussetzungen (Art. 5 und 6)

Stimmen Sie den *sachlichen Voraussetzungen* zu?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Artikel 6 Litera 2: Sofern ein Studium in der Schweiz möglich ist, darf für ein Studium im Ausland kein Stipendium vergeben werden. Dies ist in den Anerkennungskriterien festzulegen!

8. Persönliche Voraussetzungen (Art. 7 und 8)

Stimmen Sie den *persönlichen Voraussetzungen* zu?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Artikel 7 Litera 1 e: Dieser Artikel über die EU/EFTA-Bürger ist nicht klar. Es fehlt die Erwähnung der minimalen Aufenthaltsdauer von 5 Jahren. Es kann auf keinen Fall sein, dass jemand nach Obwalden zügelt und sofort Stipendien beantragen kann.

9. Finanzieller Bedarf (Art. 9 und 10)

Sind Sie mit den Regelungen über die Ermittlung des *finanziellen Bedarfs* grundsätzlich einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

10. Zumutbare Eigen- und Fremdleistung (Art. 11)

Sind Sie mit den Regelungen über die *zumutbare Eigen- und Fremdleistung* grundsätzlich einverstanden? Insbesondere auch mit der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens gemäss Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz¹ (Anspruch auf Prämienverbilligung)?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Woher kommt die Zahl bei den stipendienrechtlichen Abzügen von 65'000.- (Ausführungsbestimmungen Artikel 11)? Woher kommt der zumutbare Fremdleistungsanteil von 90 % (Ausführungsbestimmungen Artikel 10)?

11. Form der Beitragsgewährung (Art. 12)

Sind Sie mit der *Form der Beitragsgewährung*, hier insbesondere mit der *Heraufsetzung der Alterslimite auf 35 Jahre*, einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der Absatz 2 ist zu streichen. Es braucht keine Alterbegrenzung. Eine solche widerspricht der Chancengleichheit.

12. Höhe der Beiträge (Art. 13)

Begrüssen Sie die vorgeschlagene Regelung, wonach der *Anteil der Darlehen* am errechneten Ausbildungsbeitrag höchstens 20 Prozent betragen darf?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Der Darlehensanteil am errechneten Ausbildungsbeitrag soll mit einem fixen Prozentsatz festgelegt sein. Eine Formulierung "höchstens" ist zu unpräzise. Wir bevorzugen einen höheren, aber fixen Prozentsatz.

13. Dauer der Beitragsgewährung (Art. 14)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung über die *Dauer der Beitragsgewährung* einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

14. Bestimmungen zu Verfahren und Organisation (Art. 17 – 20)

Sind Sie mit den vorgesehenen Bestimmungen zu *Verfahren und Organisation* einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

15. Schlussbestimmungen (Art. 21 – 24)

Begrüssen Sie die vorgesehenen *Schlussbestimmungen*?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Höhe der gewährten Stipendien und Darlehen soll in der Rechnung des Kantons grundsätzlich ersichtlich sein.

16. Weitere Bemerkungen

Der Vergleich mit anderen Kantonen ist immer noch sehr mager ausgefallen, die Begründung dazu nicht nachvollziehbar. Es sollte doch möglich sein bei definierten Einkommen und Vermögen die Stipendienbeiträge in den umliegenden Kantonen ermitteln zu können.

Wir befürworten die Umstellung vom eher Giesskannenprinzip zu einer bedarfsgerechten individuellen Stipendienbetrachtung.

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **15. Oktober 2013**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch

oder per **Post** an:

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
„Vernehmlassung Stipendienverordnung“
Brünigstrasse 178
Postfach 1262
6061 Sarnen